

Hausordnung für Patienten und Besucher des *Top-Life Gesundheitszentrums*

Der Aufenthalt in einer Gesundheitseinrichtung wie **Top-Life** erfordert im Interesse der Patienten und Kunden besondere Rücksichtnahme, Verständnis und auch eine gewisse Ordnung. Somit ist es erforderlich und notwendig sich so zu verhalten, dass andere Patienten und Kunden weder in ihrer Genesung, ihrer Ruhe sowie in ihrer sportlichen Aktivität gestört, noch das Sittlichkeitsgefühl oder die religiösen bzw. politischen Ansichten verletzt werden. Wir möchten unseren Patienten und Kunden dennoch so viel Freiheit wie möglich einräumen. Deshalb bitten wir Sie, unsere Hausordnung zu beachten. Sie ist für alle verbindlich, die in unserem Hause aus- und eingehen.

Erhard Benz, Geschäftsführung

Anmerkung der Redaktion: Der Einfachheit halber haben wir in diesem Dokument ausschließlich die männliche Bezeichnung gewählt (Patient, Besucher etc.). Wir danken für Ihr Verständnis. Stand: Juni 2016, überarbeitete HO-Version Juni 2020

RUHE, ORDNUNG UND SAUBERKEIT

Während Ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung ist die Wahrung von **Ruhe, Ordnung und Sauberkeit** im gesamten Bereich des Gesundheitszentrums eine selbstverständliche Pflicht. So dürfen z.B. Papier, Speisereste, Flaschen und sonstige Abfälle nicht auf den Boden oder aus den Fenstern geworfen werden. Jeder unnötige **Lärm** ist zu vermeiden. Dies gilt ebenso für die Aufenthaltsbereiche und Außenanlagen auf dem gesamten Gelände des Gesundheitszentrums. Unserer **Umwelt** zuliebe bitten wir Sie, für Abfälle ausschließlich die im Flur- und Außengelände aufgestellten Abfallbehälter zu nutzen und entsprechend den Vorgaben zu sortieren. Die Einhaltung der **Ruhe- und Entspannungspausen** tragen zum Genesungsprozess bei. Das Haus wird abends zur festgesetzten Zeit geschlossen. Wir bitten Sie, spätestens um diese Zeit unsere Einrichtung unaufgefordert zu verlassen.

ALLGEMEINES VERHALTEN

Den **Anordnungen/Anweisungen** der Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums, der Dienstvorgesetzten, der Ärzte, des Pflege- und dem Fachpersonal ist Folge zu leisten.

Nasse Handtücher, Badebekleidung usw. nicht auf den Heizkörpern oder Balkonen trocknen. Die Sauna- und Bädereinrichtung betreten sie bitte nur mit Badeschuhen, **Vorsicht Rutschgefahr**.

Für unsere Patienten gilt, auf regelmäßige **Teilnahme** an den vom Arzt verschriebenen **Anwendungen** ist zu achten, da nur so der gewünschte Erfolg erzielt werden kann.

Das Verlassen der Rehabilitationseinrichtung während des Rehabilitationsaufenthaltes ist aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt. Das Verlassen der Rehabilitationseinrichtung ist nur im begründeten Ausnahmefall mit Zustimmung des Chefarztes gestattet.



ALKOHOL UND DROGEN

Alkoholische Getränke für Patienten sind während des Rehabilitationsaufenthaltes nicht erlaubt, da der Genuss von Alkohol die Wirksamkeit von Medikamenten erheblich beeinträchtigen kann und somit Heilungsprozesse verhindert/gestört werden können. Auch für alle im Hause tätigen Mitarbeiter besteht absolutes Alkoholverbot. Der Konsum von Drogen jeglicher Art ist ebenfalls im gesamten Gesundheitszentrum nicht gestattet. Ein Verstoß führt zur sofortigen Entlassung. Über den Abbruch der Heilbehandlung erfolgt eine entsprechende Information an den Kostenträger.

RAUCHEN UND BRANDSCHUTZ

Rauchen ist gesundheitsschädlich und kann bei Patienten den Therapieerfolg gefährden. Deshalb ist mit Rücksichtnahme auf alle Patienten und Kunden **das Rauchen** innerhalb des Gesundheitszentrums und Firmengelände (inkl. Balkonen/Terrassen) **nicht gestattet**. In den Außenanlagen ist das Rauchen nur an oder in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Aufgrund der erhöhten Brandgefahr ist das Abbrennen von offenem Licht (z.B. Kerzen), Räucherstäbchen und Feuer im gesamten Bereich des Gesundheitszentrums untersagt.

Im Brand- und Katastrophenfall haben die Patienten den Anweisungen der Einsatzleitung und des Personals unbedingt Folge zu leisten. Einzelheiten über das Verhalten bei Brandgefahr enthält die Brandschutzordnung des **Top-Life Gesundheitszentrums**.

VERPFLEGUNG

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung. Halten Sie die **Mahlzeiten** pünktlich ein und nehmen Sie diese in gepflegter und vollständiger Kleidung ein.

Außerhalb der normalen Reha-Verpflegung besteht innerhalb des Gesundheitszentrums die Möglichkeit, zusätzliche Getränke und Speisen im Café oder dem Kiosk zu kaufen. Bitte beachten Sie die Sicherheitsvorschriften im Sauna- und Bäderbereich.

Grundsätzlich ist der Bereich von Café oder Kiosk **kein FKK-Bereich**, es ist auf entsprechende Kleidung zu achten.

WERTSACHEN UND FUNDSACHEN

Lassen Sie Ihre **Wertsachen** nicht unbeobachtet in Räumlichkeiten liegen. Lassen Sie, wenn möglich, Ihre Wertsachen, die Sie bei Ihrem Aufenthalt nicht benötigen, zu Hause. In dem Fall, dass Sie z.B. höhere Geldbeträge einschließen möchten, können Sie dieses an der Hauptkasse melden und dort sicher verwahren.



Bitte beachten Sie, dass für verloren gegangene Wertsachen, wie z.B. Schmuck, Mobiltelefone oder Geldbeträge keine Haftung übernommen werden kann!

Fundsachen und zurück gelassene Sachen sind dem Personal an der Rezeption zu übergeben.

EINRICHTUNGS- UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE

Einrichtungen, Gebrauchsgegenstände, Arbeitsmittel und Anlagen des Gesundheitszentrums sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Umstellen oder Austauschen von Inventar/Gegenständen ist nicht gestattet. Schuldhaft Beschädigungen und Rauchen in den Gebäuden oder Betriebsgelände verpflichten zum Schadenersatz. Mit Verbrauchsmaterial ist sparsam umzugehen. Reparaturversuche sind untersagt. Vorhandene oder sich abzeichnende Schäden oder Funktionsstörungen sind möglichst zeitnah dem Hauspersonal zu melden.

Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden (z.B. Unterkeilen von Brandschutztüren).

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Patienten und Kunden ist die Benutzung von elektrischen, wärmeproduzierenden Geräten wie Kaffeemaschinen, Heizkissen, Heißwassergeräten etc. in den Räumen des Gesundheitszentrums aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate) und medizinisch notwendige Geräte. Bitte melden Sie Ihre privaten elektrischen Produkte beim Rezeptionspersonal an.

Zur Unterhaltung stehen Ihnen unsere Fernsehgeräte sowie die Rundfunkanlage zur Verfügung.

Zur Schonung unserer Umwelt hilft auch der sparsame Umgang mit Strom, Wasser und Heizenergie und ist bei Ihnen sicherlich genauso selbst verständlich wie in unserer Einrichtung.

ANREGUNGEN ODER BESCHWERDEN

Anregungen oder Beschwerden können schriftlich, auch anonym, auf unseren Kärtchen „Mitteilungen an das Qualitätsmanagement“ oder dem Patientenfragebogen zum Ende Ihres Aufenthaltes verfasst werden. Selbstverständlich kann dies auch mündlich an einen Mitarbeiter unseres Hauses vorgebracht werden.

PARKEN UND FAHRZEUGVERKEHR

Für den Fahrzeugverkehr innerhalb des Geländes vom **Top-Life Gesundheitszentrum** gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Benutzung der Park- und Stellflächen auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf



den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist auch nur denjenigen gestattet, für die dieser Platz reserviert ist.

HAUSTIERE

Es ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Hunde oder andere Haustiere in das Gebäude des Gesundheitszentrums mitzubringen. Bitte informieren Sie darüber auch Ihre eventuellen Besucher. Das Füttern von Tieren insbesondere von Vögeln oder Katzen auf den Terrassen/Balkonen oder aus dem Fenster ist untersagt.

FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Geschäftsleitung/Marketingleitung sowie der betreffenden Patienten und Kunden.

GEWERBLICHE ODER POLITISCHE BETÄTIGUNG

Ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt, im **Top-Life Gesundheitszentrum** ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben bzw. zu sammeln. Druckschriften dürfen ebenfalls nur mit Genehmigung der Geschäftsführung verteilt werden. Das Betteln und Hausieren ist verboten.

VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird eine Abmahnung ausgesprochen. Bei wiederholten Verstößen können die betreffenden Patienten entlassen sowie Kunden und sonstige Personen aus dem Gesundheitszentrum verwiesen und ihnen Hausverbot erteilt werden. Das Hausrecht üben die Geschäftsleitung oder die von ihr Beauftragten (Chefarzt oder Bereichsleitung) aus. Im Interesse der Patienten, Kunden und Besucher bitten wir Sie, die ärztlichen und fachspezifischen Anordnungen zu befolgen und den Weisungen der Beschäftigten des **Top-Life Gesundheitszentrums** nachzukommen.

GELTUNGSBEREICH

Diese Hausordnung ist für **ALLE** verbindlich, die im Haus ein- und ausgehen. Sie ist ein Bestandteil der Vertrags- und Aufnahmebedingungen.

gez. Erhard Benz, Geschäftsführung
Berghaupten, den 01.07.2019

